

6 Verstetigung des Ortsentwicklungsprozesses

Mit der Abschlussveranstaltung wurde der Erstellungsprozess des Ortsentwicklungskonzeptes Freckenhorst 2030 zunächst beendet. Die Veranstaltung bildete jedoch zugleich den Auftakt für eine nicht minder bedeutsame Phase der Ortsentwicklung: die Verstetigung des OEK-Prozesses. Ab jetzt geht es vor allem darum, die vielen Projektideen und -initiativen im Sinne des für Freckenhorst erarbeiteten Entwicklungsleitbildes umzusetzen und so den Ort fit für die Herausforderungen der Zukunft zu machen. Darüber hinaus ist es von ebenso hoher Bedeutung, auch in der Folge neue Projekte entlang des Konzeptes „Freckenhorst 2030“ zu entwickeln. Dazu sind im Folgenden einige Anregungen zu finden, wie ein solcher Verstetigungsprozess aussehen kann.

6.1 Empfehlungen zur Verstetigung

Ortsentwicklung funktioniert nicht von heute auf morgen

Manche Projekte werden sich schnell realisieren lassen und ihre positiven Auswirkungen auf das Ortsleben zeitnah entfalten. Andere – vermutlich der weitaus größere Teil – werden einen längeren Zeitraum für die Umsetzung benötigen. Diese Projekte brauchen eine Betreuung auch über den Zeitraum der OEK-Erstellung hinaus. Alle, die bisher bei der Erstellung des OEK mitgewirkt haben – Bürgerinnen und Bürger, Vereine und Institutionen, Politik und Verwaltung – sind ausdrücklich dazu aufgerufen, dauerhaft auf eine Umsetzung der entworfenen Projekte und einer Weiterverfolgung des Entwicklungsleitbildes einzuwirken und diese voranzutreiben. Dazu sollten v.a. regelmäßige Treffen der einzelnen Projektgruppen stattfinden, die jeweils von einem festgelegten und in gewisser Verantwortung stehenden Projektpaten einberufen werden.

Ortsentwicklung geschieht nicht von alleine

Der Erfolg des OEKs hängt entscheidend davon ab, wie sehr sich die Ortsgemeinschaft von Freckenhorst an einer Umsetzung der Ideen in der Zukunft beteiligt. Die Ziele der dörflichen Entwicklung, die in diesem Konzept formuliert wurden, werden dann am besten erreicht, wenn eine Gruppe Verantwortung für den Fortgang des Prozesses übernimmt. Diese Aufgabe kann in den Händen bereits bestehender organisatorischer Zusammenschlüsse liegen, wie etwa dem Ortsmarketing, einem Heimat- oder Gewerbeverein; sie kann aber auch bei einem eigens für die Betreuung der Ortsentwicklung einberufenen Koordinations-Gremium liegen, das sich aus interessierten Bürgerinnen und Bürger, Politik, Vereins- und Interessensgruppenvertretern etc. zusammensetzt. Vorteil letzterer Möglichkeit ist die Signalwirkung nach außen, die zeigt, dass nicht die „üblichen Verdächtigen“ im Ort die Dinge in die Hand nehmen, sondern ein jeder in der Bevölkerung zur aktiven Teilnahme an der OEK-Umsetzung aufgerufen ist und somit Verantwortung trägt: den Ort als Verantwortungsgemeinschaft für die eigene Zukunft.

Ortsentwicklung braucht Verantwortlichkeiten, Abstimmung und Organisation

Entscheidet man sich in Freckenhorst für ein solches Koordinationsgremium, sollte eine „Koordinierungsgruppe (KG) OEK Freckenhorst 2030“ zeitnah nach Veröffentlichung des OEK ein erstes Treffen vereinbaren, um ein deutliches Zeichen zu setzen, dass die Ortsentwicklung in Frecken-

Ein lebendiger OEK-Prozess erfordert ständig neue Ideen

Vor allem bei der Initiierung und Abstimmung über neue Projekte kommt dem Gremium die Aufgabe zu, den Nutzen der Projekte für die formulierten Leitvorstellungen der Ortsentwicklung (s. Kap. 4) zu überprüfen und darauf zu achten, dass die Projektkriterien (s. Kap. 5.1) eingehalten werden. Neue Projektideen können entweder direkt in der Gruppe entstehen, aber auch Projektideen von Bürgerinnen und Bürgern sollten im Gremium gemeinsam diskutiert und, wenn im Sinne der festgelegten Entwicklungsziele, verabschiedet werden. Somit dient die Koordinierungsgruppe künftig als „Vermittler“ zwischen Projektideengebern und OEK: Wer im Ort – möglicherweise in Kürze, möglicherweise erst in mehreren Jahren – eine Idee für die Ortsentwicklung hat und diese auf den Weg bringen will, wendet sich dafür an die OEK-Koordinierungsgruppe.

Ideen entstehen aber nicht nur aus der breiten Öffentlichkeit heraus; die Initiierung gezielter Ideenfindung sollte daher als Instrument aufgegriffen werden. Ähnlich der Arbeitskreise bei der Entwicklungskonzepterstellung bietet sich hier das Instrument des Workshops an. Ein solcher OEK-Workshop könnte z.B. ganztägig an einem Samstag stattfinden. Als öffentliche Veranstaltung konzipiert, könnten hierbei neue Projektideen gesammelt und direkt konkretisiert werden, ganz ähnlich dem Vorgehen im Auftaktworkshop. Dabei sollte ein offener Teil den Workshop eröffnen, in dem die Besucher über den Stand in der Ortsentwicklung für Freckenhorst informiert und in großer Runde Befindlichkeiten, Wünsche und Anregungen für die Zukunft gesammelt werden. Anschließend sollten dann ggf. in kleineren thematischen Schwerpunkt-Gruppen Projektideen verfeinert werden; als Leitfaden dafür dient das im Anhang abgedruckte Projektprofil. Die Ergebnisse eines solchen Workshops können dann von der Koordinierungsgruppe im weiteren Fortgang gezielt betreut und die Projekte auf den Weg gebracht werden.

Neben einem Workshop sind andere Wege der Projektideenentwicklung denkbar, z.B. Aktionstage, Wettbewerbe zur Ortsentwicklung, die gezielte Haushaltsbefragung durch Postwurfsendungen o.ä.

Ortsentwicklung muss Aufmerksamkeit schaffen und informieren

Auch wenn eine lokale Koordinierungsgruppe für die Ortsentwicklung existiert, sie wird weiterhin auf das Engagement aus Freckenhorst angewiesen sein. Engagement lohnt sich jedoch nur, wenn spürbar ist, dass sich etwas bewegt und zum positiven hin verändert. Daher sollten die verfügbaren Möglichkeiten genutzt werden, über die Umsetzung der Projekte, neue Ideen oder sich verändernde Rahmenbedingungen zu informieren. Als geeignetes, weil schnelles und anpassbares Medium bietet sich hierfür das Internet an. So könnte z.B. das bestehende Portal www.freckenhorst.de einen eigenen OEK-Bereich bekommen, aber auch eine eigene Webpräsenz des OEK-Prozesses wäre denkbar, z.B. in Form der Fortführung des OEK-Blogs <http://2030zukunfftreckenhorst.blogspot.de/>.

Neben dem Ortsentwicklungskonzept können hier Informationen zu den Projekten und deren Verlauf eingestellt und dokumentiert werden. Die Ansprechpartner und Projektinitiatoren erhalten hier die Möglichkeit, für ihre Sache zu werben und Mitstreiter zu finden. Aber nicht nur dieses Medium sollte genutzt werden. Wenn Projekte umgesetzt werden, sollte die Presse hinzugezogen werden. Auch nach erfolgreicher Umsetzung können Presseberichte über diesen Erfolg helfen, die Akzeptanz und die Beteiligung für den Ortsentwicklungsprozess aufrecht zu erhalten.

Checkliste I: Formales

? **Wer ist
Prozessträger**
der Versteigerung?

✓ Die Koordinierungsgruppe (KG) OEK Freckenhorst 2030

? **Wer ist
Mitmacher**
in dieser Gruppe?

✓ Die Akteure in der KG sollten alle Belange des dörflichen Lebens widerspiegeln und repräsentativ bezüglich der örtlichen Interessenslagen sein

? **Wie oft
sollte sich die KG
treffen?**

✓ regelmäßig, z.B. viertel-/halbjährlich als "Stammtisch"; bei außerordentlichem zusätzlichem Bedarf auch spontane Zusatztreffen

? **Welche
Aufgaben**
hat die Gruppe?

- ✓ Fortgang bestehender Projekte prüfen und sichern
Wie ist der Stand bei den einzelnen Projekten?
Was für Arbeitsschritte stehen in den Projektgruppen noch aus?
Wer kann das Projekt umsetzen?
- ✓ Prüfung und Förderung neuer Projektentwürfe
Welche neue Ideen gibt es?
Werden die Projektkriterien erfüllt?
Ist das Projektprofil vollständig?
Passt die Idee in die strategische Ausrichtung für Freckenhorst 2030?
- ✓ Werben um Mitmacher
Wer kann bei den Projekten mitmachen?
Wer hat einen Nutzen von den Projekten?
Wer kann als Förderer/Sponsor auftreten?
Wie werden die Bürger erreicht?
- ✓ Dokumentation des Prozesses
Sind die einzelnen Projekte im Internet dokumentiert?
Ist die Zeitung/Presse über Projektfertigstellungen informiert?
Wie kann Bürgerinformation stattfinden?
- ✓ Überprüfung der Leitmotive
Sind die Leitmotive für Freckenhorst 2030 noch aktuell?
Wo muss ggf. nachgebessert werden?
- ✓ Prüfung von Trends und Themen (s.a. Checkliste II)
Haben sich die Rahmenbedingungen für 2030 geändert?
Sind neue Themen im Dorf aktuell geworden?
- ✓ Pflege des Kontakts zur Verwaltung
Gibt es neue Förderprogramme?
Wie sieht die Umsetzungsstrategie der Verwaltung aus?
Wie arbeiten Projektteams und Verwaltung zusammen?
- ✓ Information der Akteure und der Öffentlichkeit
Hier können z.B. Experten für bestimmte Fragestellungen eingeladen werden und das OEK als Plattform genutzt werden, z.B. zum Thema Fördermöglichkeiten

Auch die Teilnahme der OEK-Koordinierungsgruppe an öffentlichen Ortsveranstaltungen in Freckenhorst (z.B. Schützenfest, Infostand bei Pfarrfesten oder Trödelmärkten, Präsenz beim Weihnachtsmarkt etc.) und die dauerhafte Präsenz des OEK-Logos im Rahmen solcher Festivitäten er-

höht die Sensibilisierung der Öffentlichkeit gegenüber dem OEK-Begriff und hilft, aus der Ortsentwicklung eine Art Marke zu machen, die den Ort die nächsten 20 Jahre begleiten kann.

6.2 Handlungsempfehlungen: So geht es weiter

Nachfolgend finden sich konkrete Empfehlungen, wie der OEK-Prozess in Freckenhorst künftig erhalten bleiben kann. Zur einfachen Orientierung sind diese Empfehlungen, die keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben, nach den beiden vorgeschlagenen Hauptakteursgruppen geordnet: Der Koordinierungsgruppe OEK und den Projektpaten.

6.2.1 Empfehlungen für die Koordinierungsgruppe OEK

Das künftige Ortsentwicklungsgremium erfüllt eine wichtige Aufgabe für die Gestaltung, Überwachung und stetige Belebung des Entwicklungsprozesses in Freckenhorst. Nachfolgende Stichpunkte sollten als Checkliste und Leitfaden für die Arbeit der Koordinierungsgruppe Beachtung finden.

Checkliste II: Inhaltliches

Themenbereiche

Demographie	Bevölkerungsstand	Aktuelle Einwohnerzahl von Freckenhorst ▶ zeigt in Verbindung mit den Vorjahreswerten mögliche Veränderungen im Bevölkerungsbestand auf	
	Bevölkerungsstruktur	Verteilung der Altersklassen in Freckenhorst ▶ zeigt, wie alt die Bevölkerung im Durchschnitt ist ▶ jährlich darstellbar	
	Bevölkerungsvorausberechnung	Zukünftige Bevölkerungsentwicklung in Freckenhorst ▶ gibt Hinweise auf den Demographischen Wandel ▶ zeigt prognostizierte Entwicklungen auf	
Wirtschaft	Unternehmensstruktur	Anzahl und Art der Betriebe in Freckenhorst ▶ Sind Unternehmen neu hinzu gekommen? Sind Bestehende geschlossen worden oder abgewandert? Wenn ja, aus welcher Branche?	
	Einzelhandels- und Versorgungsstruktur	Anzahl und Art der Geschäfte in Freckenhorst ▶ Sind Geschäfte neu hinzu gekommen oder bestehende geschlossen worden? Wenn ja, aus welcher Branche? ▶ Ist eine Unterversorgung vorhanden oder zu befürchten?	
	Arbeitsmarkt	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	
		Verteilung der Arbeitnehmer auf Branchen	
		Arbeitslosenquote	

Landwirtschaft	Flächennutzung	Anteil landwirtschaftl. Betriebe an Gesamtfläche ▶ Veränderungen zu den Vorjahren?
	Betriebsgrößen	Größe der landwirtschaftl. Betriebe in Freckenhorst ▶ Verhältnis Größe zu Anzahl: Hinweise auf Strukturwandel?
Verkehr	Straßen und Wege	Darstellung der Verkehrssituation in Freckenhorst
		Änderungen im Straßen- und Wegebereich
		Zustände der Straßen und Wege
	ÖPNV	Aktuelles Angebot Veränderungen im Angebot (z.B. Taktung) Alternativen?
Tourismus, Freizeit und Kultur	Fremdenverkehr	Angebot Gaststätten: Öffnungszeiten, Angebot etc.
		Aufenthaltsdauer von Gästen in Freckenhorst
		Übernachtungsangebote
	Sehenswürdigkeiten, Kultur	Breite und Zustand des bestehenden Angebotes
		Ausweisung/Bewerbung des Angebotes Einbindung in bestehende touristische Strukturen
	Freizeit	Angebot: Quantität und Qualität nach Zielgruppen Vereine: Zustand, Mitgliederzahlen etc.

6.2.2 Empfehlungen für Projektpaten und Projektteams

Projekte, die bereits in diesem OEK als Profil erscheinen

Als Projektpate oder Projektteam eines Projekts, das im Entstehungsprozess dieses Konzeptes entwickelt wurde, sollte folgendermaßen weiter vorgegangen werden (vgl. Abb. 40):

Zuerst sollte es weiter um die Konkretisierung der bereits entwickelten und als geeignet für die Ortsentwicklung betrachteten Projektidee gehen. Dies kann je nach bisherigem Ausarbeitungsgrad eine kurze Verfeinerungsphase sein oder aber noch einiges an Arbeit bedeuten. Ziel sollte es hierbei zunächst sein, die Projekteigenschaften der Profile (s. Kap. 5.2) so vollständig und ausführlich wie möglich mit Inhalten zu füllen. Hierfür sind in manchen Fällen noch weitere Recherchen notwendig. Auch sollten so viele relevante Akteure wie möglich in dieser Phase einbezogen werden, um sicherzustellen, dass die Planung in die richtige und machbare Richtung läuft (Transparenz und Öffentlichkeit des Projektes). Vor allem die Stadt Warendorf als zuständige Planungsbehörde ist hierbei ein wichtiger Partner.

Mit dem detailscharfen Projektprofil sollte dann eine erneute Rückkopplung mit den entsprechenden Stellen bei der Koordinierungsgruppe sowie der Stadt stattfinden, um sich zum Schluss auf die Inhalte des Projekts zu einigen. Parallel oder anschließend sollte die Zeit- und Finanzierungsplanung des Projektes stattfinden. Dabei geht es um die detaillierte Entwicklung konkreter Arbeitsschritte und deren zeitlicher Abläufe sowie um eine umfassende Darstellung der Kosten für das Projekt: Vom Kostenrahmen hängt eine mögliche Förderung ebenso ab wie eine eventuell erforderliche Planungsgenehmigung von Seiten der Behörden, sofern diese Behörde(n) finan-

ziell mitverantwortlich gemacht werden sollen. Zu den Kosten zählen kurzfristige Projektumsetzungsausgaben, z.B. für Material oder Bautätigkeiten, ebenso wie die langfristig zu sehenden Kosten für z.B. Instandhaltung oder Pflege. Bei wenig kostenintensiven Projekten wird eine Umsetzung nicht zwingend vom Kostenrahmen abhängen, solange die Finanzierung z.B. durch Sponsoren, Spenden oder Eigenleistungen sichergestellt werden kann. Bei hochinvestiven Maßnahmen hingegen sollte ein Finanzierungsplan vorbereitet werden, der mögliche (oder falls bereits vorhanden verbindliche) Geldgeber auflistet und beschreibt, welche Finanzierungslücken bleiben. Zudem ist in jedem Falle eine Überprüfung der Förderfähigkeit eines Projektes durchzuführen; ob ein Projekt gefördert wird, hängt vom Inhalt des Projektes und von Bagatellgrenzen hinsichtlich der Kosten ab. Dabei helfen die jeweiligen Ansprechpartner bei der Stadt Warendorf.



Abb. 40: Weiteres Vorgehen in Freckenhorst zur Umsetzung bereits bestehender Projekte

Erst im Anschluss an diese Schritte und nach erneuter Rückkopplung mit der Stadt und der Koordinierungsgruppe kann bei festgestellter Förderfähigkeit ein entsprechender Antrag auf Förderung gestellt werden. Wer Antragsteller ist, wird vorher geklärt. Meist wird das die Stadt Warendorf sein.

Sollen Fördermittel beantragt und verwendet werden, so ist zudem zu beachten, dass eine Projektumsetzung erst nach positiv beschiedenem Förderantrag erfolgen darf; in Ausnahmefällen ist allerdings ein sog. Vorzeitiger Maßnahmenbeginn möglich, dies müsste ggf. vorher geprüft werden.

Ansprechpartner für die einzelnen Arbeitsschritte finden sich in Kap. 6.4.

Neue Projekte, die sich künftig ergeben

Wer eine neue Idee für die Ortsentwicklung hat, die Freckenhorst nach vorne bringt, sollte damit wie folgt vorgehen (vgl. Abb. 41):



Abb. 41: Weiteres Vorgehen in Freckenhorst zur Umsetzung neuer Projekte

Zunächst sollten neue Ideen von den Entwicklern darauf geprüft werden, ob sie in kreativer Weise die Ortsentwicklung Freckenhorst bereichern und gleichzeitig realistisch, also umsetzbar sind. Im nächsten Schritt sollten dann die Leitmotive der in diesem Konzept niedergelegten Entwicklungsstrategie für Freckenhorst mit der neuen Projektidee abgeglichen werden, um mögliches Konfliktpotenzial zu erkennen.

Passen die Voraussetzungen und erscheint eine neue Idee dem Paten plausibel, sollte diese erste Idee von ihm in der Koordinierungsgruppe vorgestellt werden, deren Zustimmung für eine „Label“-Vergabe als Projekt im Sinne der Ortsentwicklung nötig ist. Dies ist besonders auch vor dem

Hintergrund einer möglichen Förderung in der Zukunft wichtig, damit entsprechende Förderbeholden sehen, dass die neue Idee mit den früher vereinbarten Zielsetzungen übereinstimmt.

Die Koordinierungsgruppe hört sich den Projektvorschlag an und bestimmt anschließend über die Aufnahme in den OEK-Kanon. Bei positiver Entscheidung muss das Projekt dann weiter verfeinert werden, aus der Idee sollte ein erstes, knappes Projektprofil werden. Daneben ist es wichtig, Mitstreiter für die Idee zu finden, also eine Projektgruppe zu generieren; je mehr Leute hinter einer Idee stehen und in der Planung anpacken, desto größer die Umsetzungswahrscheinlichkeit. Mit Projektgruppe und Projektprofil wird die Idee dann erneut der Koordinierungsgruppe vorgestellt.

Die weiteren Schritte sind identisch mit den Beschreibungen im vorigen Abschnitt.

6.3 Hinweise zur Förderung im Rahmen des OEK

Für die Umsetzung von Maßnahmen und Projekten, die im Kontext des OEK entstanden sind, ist die Frage der Finanzierung oftmals von entscheidender Bedeutung; auch wenn es immer wieder Projekte gibt, deren Realisierung ohne oder nur mit wenig Geld machbar ist, sind zahlreiche Projekte auch in diesem OEK auf z.T. erhebliche monetäre Mittel angewiesen. Hier ist in jedem einzelnen Falle zu prüfen, welche Möglichkeiten bestehen, Finanzmittel zu generieren. Die Akquise nach Geldgebern spielt dabei eine wichtige Rolle. Oftmals können hierbei lokale oder regionale Akteure als Sponsoren einbezogen werden, auch Privatleute können Gelder zur Verfügung stellen. In vielen Fällen ist auch eine öffentliche Förderung möglich, wobei dafür u.U. gewisse Spielregeln zu beachten sind. Im Folgenden werden einige - bestimmt nicht vollständige - Tipps gegeben, wo und wie diese öffentlichen Mittel zu bekommen sind - eine Prüfung der Einzelfälle in Hinblick auf mögliche Fördereignung und entsprechende Fördervoraussetzungen muss jedoch in jedem Falle stattfinden.

6.3.1 Förderung der ländlichen Entwicklung über ELER

Die Förderung der ländlichen Entwicklung in NRW ist eingebettet in die Gemeinsame Europäische Agrarpolitik (GAP) und basiert rechtlich auf der sog. ELER-Verordnung. Das NRW-Programm Ländlicher Raum setzt diese ELER-Verordnung auf Ebene des Landes Nordrhein-Westfalen um und ist somit das Kernstück der landesweiten Förderpolitik für die Land- und Forstwirtschaft sowie für den ländlichen Raum insgesamt.

In der 2. aktualisierten Auflage vom April 2010 beschreibt das Programm die Fördermaßnahme „Dorferneuerung und -entwicklung“, durch die u.a. auch die Erstellung des vorliegenden Konzeptes gefördert wird. Außerdem können

- im öffentlichen Bereich Maßnahmen zur dorfgerechten Gestaltung von Ortsstraßen, die Anlage von Plätzen und Wegen sowie die Grün- und Freiraumgestaltung im Ort gefördert werden;
- in den privaten Bereich greifen Förderungen zur Erhaltung, Instandsetzung und Gestaltung ländlich geprägter Bausubstanz mit ortsbildprägendem Charakter;

- außerdem werden Maßnahmen zur Umnutzung der Bausubstanz von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben, u.a. für gewerbliche Nutzungen oder zu Wohnzwecken, gefördert;
- auch Maßnahmen zur Herstellung und Weiterentwicklung dorfgemäßer Gemeinschaftseinrichtungen sowie Investitionen zur Sicherung der Grundversorgung im ländlichen Raum können unter gewissen Voraussetzungen gefördert werden, ebenso wie
- kleinere Infrastrukturmaßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Tourismus und zur Erschließung touristischer Entwicklungspotenziale.

Der Grundfördersatz beträgt seit April 2010 40% im öffentlichen und 30% im privaten Bereich, da Warendorf zur Gebietskulisse der ILEK-Region „Warendorfer Land“ gehört, erhöht sich dieser Satz allerdings um jeweils 10% auf 50% im öffentlichen und 40% im privaten Bereich.

Detailliertere Information zur Förderung im Rahmen des NRW-Programms finden sich in der Printversion, die im Internet auf der Seite des MUNLV zu bekommen ist. Die zuständige Behörde für Förderfragen ist für Freckenhorst die Bezirksregierung Münster (s. auch Kap. 6.4 Ansprechpartner).

6.3.2 Weitere Fördermöglichkeiten

Neben den beschriebenen Fördermöglichkeiten aus dem NRW-Programm gibt es eine Vielzahl weiterer Fördermitteltöpfe, deren Eignung zur Unterstützung geplanter Maßnahmen aus dem OEK überprüft werden sollte. Einige davon sind nachfolgend aufgeführt.

Förderung kleinerer Maßnahmen zur praktischen Denkmalpflege (Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL))

Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe stellt für Denkmalpflegemaßnahmen jährlich Fördermittel bereit, die durch das LWL-Amt für Denkmalpflege in Westfalen auf Antrag für eingetragene Baudenkmäler bewilligt werden. Entsprechend den Aufgaben des Amtes werden diese Mittel vorzugsweise bei restauratorischen Maßnahmen und deren Vorbereitung (Voruntersuchung, Bauaufnahme u.ä.) eingesetzt.

Anträge sind formlos über die Unteren Denkmalbehörden an das Westfälische Amt für Denkmalpflege zu richten. Eine denkmalrechtliche Erlaubnis muss vorliegen.

Denkmalförderung (Bezirks-Regierung Münster)

Maßnahmen, die zur Sicherung, Erhaltung und Instandsetzung der denkmalpflegerischen Substanz erforderlich sind, erfordern häufig finanzielle Mehraufwendungen z. B. aufgrund einer aufwendigen Renovierung einer Fachwerkfassade oder einer kostspieligen Restaurierung historischer Fenster.

Nach § 35 DSchG fördert das Land NRW deshalb den Schutz und die Pflege von Denkmälern durch die Gewährung von Landesmitteln (Zuwendungen).

Diese Zuwendungen in Form von direkten, nicht rückzahlbaren Zuschüssen können von Städten und Gemeinden, Religionsgemeinschaften und vor allem auch von privaten Denkmaleigentümern beantragt werden.

Naturschutz (Bezirks-Regierung Münster)

Förderungen von Maßnahmen im Bereich Naturschutz sind möglich über die Förderrichtlinien Naturschutz (FöNA) sowie über die dritte Achse von ELER. Die Förderung richtet sich in erster Linie an Biologische Stationen, aber auch Vereine und Verbände, zu beachten ist vor allem, dass zu fördernde Maßnahmen keinen touristischen Schwerpunkt haben dürfen.

Unter dem Stichwort „Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes“ sind so u.a. Förderungen für Erstinstandsetzungsmaßnahmen wie z.B. die Streuobst-Erstpflege möglich.

Förderprogramme der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW Bankengruppe)

Die KfW Förderbank ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts und unterliegt der rechtsaufsicht durch das Bundesministeriums für Finanzen. Als Förderbank des Bundes und der Länder bietet sie in diversen Themenbereichen Förderprogramme an.

Im Zuge der Ortsentwicklungsplanung sind v.a. die Bereiche Bauen, Wohnen und Energiesparen von Belang, in denen die KfW ein breites Spektrum an Programmen bereit hält, die der Finanzierung von Investitionen in Wohnimmobilien dienen. Förderzwecke sind u.a. die Schaffung von Wohneigentum, die energetische Gebäudesanierung, das Modernisieren von Wohnraum, das altersgerechte Umbauen von Wohnraum, die Errichtung von sparsamen Neubauten sowie Photovoltaik-Anlagen.

Förderprogramme der Landwirtschaftlichen Rentenbank (LR)

Die Landwirtschaftliche Rentenbank ist die deutsche Förderbank für die Agrarwirtschaft und die ländliche Entwicklung. Die Bank finanziert durch Kreditvergabe vielfältige Investitionen, um zukünftiges Wachstum zu ermöglichen. Auch Kommunen und Privatleute gehören zu möglichen Nutznießern der Förderung:

Mit dem Förderprogramm „Räumliche Strukturmaßnahmen“ finanziert die Rentenbank kommunale Investitionen in funktionsfähige Infrastrukturen zur Verbesserung des gesamten wirtschaftlichen und kommunalen Umfeldes. Dazu zählen u.a. Investitionen, die den Wohn- und Lebenswert ländlich geprägter Gebiete durch Erschließung, Ordnung und Schutz sowie durch Ausstattung mit Infrastruktureinrichtungen erhöhen und andere Maßnahmen und Einrichtungen kommunaler Daseinsvorsorge (z.B. Kindertagesstätten, Brandschutzvorsorge, medizinische Beratungsstellen und Energieversorgung). Gefördert werden Gemeinden und Gemeindeverbände bis 50.000 Einwohner, Gebietskörperschaften und Zweckverbände in ländlichen Regionen.

Mit dem Förderprogramm „Leben auf dem Land“ werden Privatpersonen und Vereine unterstützt, um die Wohn- und Lebensbedingungen in ländlichen Regionen Deutschlands zu erhalten und zu verbessern. Dazu gehören u.a. Erwerb, Erhaltung und Erweiterung von landwirtschaftlich oder ehemals landwirtschaftlich genutzter Bausubstanz als Wohnraum zur Eigennutzung, Wohnungsbau zur Eigennutzung für Landwirte, private Investitionen im Zusammenhang mit öffentlich geförderten Dorfsanierungsmaßnahmen, Maßnahmen zur Verbesserung des Kultur-, Bildungs- und Freizeitangebots sowie Bürgerhäuser, Vereinsheime etc.

Landesförderung über die NRW.BANK

Nach Auflösung der Wohnungsbauförderungsanstalt Nordrhein-Westfalen bleiben deren Förderprogramme dennoch erhalten. Inzwischen vollständig in der Zuständigkeit der NRW.BANK, bieten die Landesprogramme Förderung in drei Hauptbereichen an, deren spezifische Inanspruchnahme über die Landesbank abgeklärt werden kann:

- Förderung von investiven Maßnahmen im Bestand: Hier u.a. bauliche Maßnahmen zur Reduzierung von Barrieren im Wohnungsbestand, die denkmalgerechte Erneuerung von selbst genutztem Wohnraum in historischen Stadt- und Ortskernen sowie bauliche Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz im preisgebundenen Wohnungsbestand,
- Förderung von selbst genutztem Wohnraum: zinsgünstige Darlehen für die Bildung von selbst genutztem Wohnungseigentum durch Haushalte, die sich am Markt nicht angemessen mit Wohnraum versorgen können sowie für den Neubau von Eigenheimen oder Eigentumswohnungen zur Selbstnutzung und den Ersterwerb schlüsselfertiger Eigenheime vom Bauträger zur Selbstnutzung und
- Darlehen für die Neuschaffung von Mietwohnungen durch Neubau oder bauliche Maßnahmen im Bestand.

6.4 Ansprechpartner im künftigen OEK-Prozess

Im Folgenden sind die gegenwärtigen Ansprechpartner im OEK-Prozess aufgelistet. Hier finden sich themenbezogen die entsprechenden Ansprechpartner in Freckenhorst, bei der Stadt Warendorf und der Kontakt mit der Bezirksregierung Münster.

Freckenhorst	
	<i>Ansprechpartner</i>
OEK-Prozess in Freckenhorst	<i>zunächst</i> August Finkenbrink 02581 / 43 31
Stadt Warendorf	
<i>Handlungsbereich</i>	<i>Ansprechpartner</i>
Prozess Ortsentwicklung / Allgemeine Anliegen	Oliver Knaup Telefon: 02581 / 54 1030

Städtebau / Architektur	Dr. Nina Overhageböck 02581 / 54 1614
Tourismus / Landwirtschaft	Beate Potthoff 02581 / 78 77 20
Bildung	Udo Gohl 02581 / 54 1400
Kultur	Horst Breuer 02581 / 54 1410
Sport	André Grenz 02581 / 54 1520
Verkehr	Rudolf Göbbeler, Straßenverkehrsbehörde 02581 / 54 1325 Norbert Erpenbeck, Verkehrsplanung/-bau 02581 / 54 1650

Bezirksregierung Münster

<i>Handlungsbereich</i>	<i>Ansprechpartner</i>
Ländliche Entwicklung/ Bodenordnung	Werner Wiegert Telefon: 02541 / 911 128
